



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/243
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.11.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Sabine Kählert
DRK-Kindertagesstätte; Betreuungszeiten und Betriebserlaubnis		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
20.11.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Abschluss der Sanierung der Kindertagesstätte war die Betriebserlaubnis erneut zu beantragen. Die zuständige Mitarbeiterin des Fachdienstes Jugend und Bildung – Team Kindertagesstätten -, Frau Gisdepski hat einen Ortstermin vorgenommen und war sehr begeistert von der „neuen“ Kindertagesstätte. Der beantragten Erhöhung der Gruppengrößen von gesetzlich 20 Kindern pro Elementargruppe, 10 Kindern pro Krippengruppe und 15 Kindern für die Integrationsgruppe wurde zugestimmt. Einer darüber hinaus gehenden Aufnahme weiterer Kinder bis zur gesetzlichen Begrenzung bis 22 Kindern hat sie vorerst nicht zugestimmt, da gegenwärtig ein krankheits- und Elternzeit bedingter Personalausfall zu beklagen ist. Trägerseitig wird jedoch bereits um Verstärkung nachgesucht.

Sollte allerdings bis zum Ablauf des Monats Dezember 2017 weiterhin ein personeller Fehlbedarf von 2.242 Stunden/ Jahr für die Arbeit am Kind fortbestehen, hat Frau Gisdepski bereits angekündigt, dass sie die Öffnungszeiten in Höhe des Fehlbedarfes reduzieren wird. Damit wäre dann die Regelöffnungszeit im Ganztage auf 16.00 Uhr anstelle von 17.00 Uhr begrenzt.

Frau Gisdepski wies in diesem Zusammenhang in einem anschließenden Telefonat darauf hin, dass innerorts im Vergleich zu den übrigen Kindertagesstätten eine Ungleichbehandlung bezüglich der Betreuungszeit im Ganztage zu verzeichnen ist. Sie empfiehlt dringend auch für die DRK – Kindertagesstätte die Betreuungszeit im Ganztage von ehemals 8.00 bis 17.00 Uhr auf 8.00 bis 16.00 Uhr zu begrenzen. Im Beirat am 02.11.2017 wurde bereits hierüber beraten. Es besteht Einverständnis mit dem Träger, dass die Umsetzung dieser neuen Betreuungszeit zunächst für jede Neuaufnahme vereinbart wird. Die übrigen bestehenden Betreuungsverträge werden erst zum neuen Kindergartenjahr mit der Neufestsetzung der Kinderbetreuungsgebühren angepasst. Selbstverständlich besteht auch nach dieser Änderung noch die Möglichkeit eine Betreuung bis 17.00 Uhr anzubieten. Die Betreuung findet dann jedoch im Spätdienst bis max. 17.00 Uhr statt, den die Eltern individuell hinzubuchen können. Auf dieser Grundlage wird bereits ein Frühdienst in der Zeit von 7.00 – 8.00, bzw. 7.30 bis 8.00 Uhr angeboten, der individuell zum Ganztagsbeitrag hinzugebucht werden kann.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit:

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung:

Die Beteiligung erfolgt über den Kindergartenbeirat, in dem auch die Eltern der betreuten Kinder vertreten sind. Sie fand am 02.11.2017 statt. Die Elternvertreterin hatte zum Zeitpunkt der Beratung noch keine Rücksprache mit den übrigen Eltern der in der Kita betreuten Kinder halten können und hat gleichwohl sie den Grund für die Änderung nachvollziehen konnte, deshalb gegen die Veränderung der Betreuungszeit gestimmt.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Folgeinsparungen/-kosten</u>						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss:

Die Betreuungszeit im Ganztage in der DRK – Kindertagesstätte wird für künftige Aufnahmen ab Beschlussfassung auf 8.00 bis 16.00 Uhr festgesetzt.

Der DRK-Kreisverband wird gebeten, die Entgeltordnung anzupassen. Die Umsetzung erfolgt innerhalb des laufenden Kindergartenjahres für Neuaufnahmen ab Beschlussfassung und für alle Betreuungsverträge – auch laufende – mit der Änderung der Entgeltordnung wegen der Anpassung der Betreuungsgebühren zum 01.08.2018.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine